

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 29. November 2010

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ Änderung der Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage III: Glitazone zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Der Verordnungsausschluss ist am 18. November 2010 im Bundesanzeiger erschienen. Er gilt sowohl für Mono- als auch für Kombinationspräparate und **tritt zum 01. April 2011 in Kraft**. Den kompletten Beschluss lesen Sie [hier](#).

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 17. Juni 2010 die Glitazone von der Versorgung ausgeschlossen. Bei den Glitazonen steht nach gründlicher Abwägung des Nutzen-Schaden-Verhältnisses fest, dass der mögliche Schaden beispielsweise in Form von Herzinsuffizienzen und Knochenbrüchen als Folge dieser Arzneimitteltherapie in der Versorgung deutlich überwiegt. Dies zeigte eine Nutzenbewertung, die das IQWiG im Auftrag des G-BA durchgeführt hat.

Die Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage III wird wie folgt geändert:

Arzneimittel	Rechtliche Grundlagen und Hinweise
49. Glitazone zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2. Hierzu zählen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pioglitazon ▪ Rosiglitazon 	Verordnungsausschluss verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie

Um Ihnen ausreichend Gelegenheit zur medikamentösen Umstellung Ihrer Patienten zu geben, hat sich der G-BA auf eine angemessene Frist bis zum Inkrafttreten der Beschlüsse nach der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verständigt.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30**
 0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.